

Apostel Franz Wilhelm Otten in Bonn-Mitte

Apostel Franz Wilhelm Otten besuchte am Mittwoch, den 22.05.2019 die Gemeinde Bonn-Mitte. Mit eingeladen zu diesem Gottesdienst waren die Geschwister aus den Gemeinden Bad Godesberg und Bonn-Nordwest.

Grundlage der Predigt war das Bibelwort aus dem 2. Korinther 1 Vers 24: „Nicht dass wir Herren wären über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude; denn ihr steht im Glauben."

In seiner Predigt wies Apostel Otten darauf hin, dass die Apostel nur Gehilfen zur Freude seien, damals so wie heute nur Jesus Christus allein Herr über den Glauben sei und alle Seelen eigenverantwortliche Entscheidungen für ihr Leben treffen.

Desweiteren führte er aus, dass um in das Reich Gottes zu gelangen, heute so wie früher, dieselben Rahmenbedingungen für alle Gläubigen gelten:

- Orientieren an der Lehre: Prioritäten setzen und immer bei allen Entscheidungen nach dem Reiche Gottes trachten.
- Halten der Gebote: Gott wird bei denen einkehren, die die Gebote halten.
- Buße tun: Nur durch Bußfertigkeit kann die Seele die völlige Gnade Gottes auf sich ziehen.
- Beten: Ein jedes Gebet, so gesprochen wie bereits in der Bibel niedergeschrieben, findet Gehör vor Gott.
- Dienen: Das Wohlgefallen Gottes dadurch auf sich ziehen, dass man als Werkzeug Jesus Christus dem Nächsten dient.
- In Anfechtung stehen: Gott und Jesus Christus in allen Lebenslagen bekennen.
- Warten auf die Erfüllung der Verheißung: Der feste Glaube daran, dass ewige Gnade geschenkt wird.

In seinem Predigtbeitrag unterstrich Bezirksältester Günter Grams, dass man niemals das große Ganze aus den Augen verlieren sollte, und dies nicht die Glückseligkeit auf Erden sei, sondern der Einzug in das Reich Gottes.

Im Anschluss empfing eine gläubige Seele zur Freude der Gemeinden das Sakrament der Heiligen Versieglung.

Stichwort Heilige Versiegelung:

Die Heilige Versiegelung ist das Sakrament, durch das der Gläubige unter Handauflegung und Gebet eines Apostels die Gabe des Heiligen Geistes empfängt und ein Gotteskind mit der Berufung zur Erstlingsschaft wird. Dementsprechend heißt es im achten Glaubensartikel: „Ich glaube, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel die Gabe des Heiligen Geistes empfangen müssen, um die Gotteskindschaft und die Voraussetzungen zur Erstlingsschaft zu erlangen."

Weitere Informationen zum Sakrament

22. Mai 2019

Text: KS

Fotos: F. Kockskämper



